



Stiftung Bonny-Fonds Bremgarten

Stiftungsrat

Chutzenstrasse 12
3047 Bremgarten b. Bern
praesidiales@3047.ch

Tel. 031 306 64 64
Fax 031 306 64 74
www.3047.ch

GESUCHSFORMULAR "BEITRÄGE FÜR ÜBER 70-JÄHRIGE"

Name: _____ Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

In Bremgarten wohnhaft seit: _____ e-mail: _____

Adresse: _____ Telefon-Nummer: _____

Grund des Gesuches:

Monatliches Einkommen
(AHV-Rente, Pensionskassenrente, etc.) _____

Andere Einkünfte _____

Monatliche Ausgaben
(Miete, Krankenkasse, etc.) _____

Gewünschter Beitrag: _____

Zahlbar an: _____

Bank- oder Postcheck-Nr.: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift gestatte ich der Stiftung Bonny-Fonds, bei der Gemeinde Bremgarten bei Bern meine Steuerunterlagen (Steuererklärung und Veranlagungsverfügung) zwecks Abgleich der oberwähnten Budgetzahlen einzusehen.

Gesuchseinreichung an Stiftung Bonny-Fonds, c/o Gemeindeverwaltung, Chutzenstrasse 12, 3047 Bremgarten bei Bern

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Gesuch steht Stiftungsratsmitglied Thomas Stadler, N: 079 922 84 44, stasta@hotmail.ch, gerne zur Verfügung.

Auszug aus dem Beitrags- und Leistungsreglement der Stiftung „Bonny-Fonds Bremgarten“

4. Unterstützungsleistungen im Alter

4.1 Grundsätze

4.1.1 Die Stiftung unterstützt *über 70 jährige bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bremgarten b. Bern, unberührt ihres Geschlechts und ihrer Nationalität, durch:*

.....

b. die Gewährung von Zuschüssen für ihre Wohnung und / oder zur Bestreitung von Kosten von lebenswichtigen Bedürfnissen.

.....

4.3 Die Gewährung von Zuschüssen für das Wohnen und andere lebenswichtige Bedürfnisse

4.3.1 Gesuchstellende müssen unmittelbar vor Gesuchseinreichung mindestens ein ganzes Jahr Wohnsitz in der Gemeinde Bremgarten b. Bern gehabt haben

4.3.2 Die Gesuchstellenden sind während des Gesuchsverfahrens zur Mitwirkung verpflichtet. Insbesondere haben sie:

- auf Verlangen der Stiftung Einblick in ihre Steuerzahlen zu gestatten;
- ihre aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie gegebenenfalls diejenigen ihrer im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner offen zu legen;
- über laufende oder in Aussicht gestellte Leistungen von Pensionskassen, Sozialversicherungen (AHV, IV, Ergänzungsleistungen), Unterstützungsleistungen von Sozialbehörden oder Verwandten und anderen Beiträgen an ihre Lebenshaltungskosten Aufschluss zu geben;
- ihre finanziellen Verpflichtungen (Miete, Krankenkasse, Alimente, etc.) nachzuweisen;
- auf Verlangen Bestätigungen von Sozialbehörden, Alters- und Pflegeeinrichtungen, Spitex und dergleichen beizubringen, wonach die Bedürftigkeit des oder der Gesuchstellenden im Sinne dieses Reglementes bestätigt wird.

4.3.3 Vergabungsgrundsätze:

- Er unterstützt über 70 jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Bremgarten, welche nahe am Existenzminimum leben (gemäss SKOS-Richtlinien);
- Es werden dringliche Notlagen mit punktuellen Unterstützungsleistungen überbrückt und knappe Haushaltsbudgets gezielt entlastet;
- Bevorzugt bewilligt werden Leistungen zur Milderung von Härtefällen, die nach Ausschöpfung aller Beiträge aus Kranken- und Sozialversicherung oder Sozialhilfe weiter bestehen;
- Zuschüsse für das Wohnen sollen zeitlich auf maximal 3 Jahre begrenzt sein und als Gesamtbetrag die im Anhang I bestimmte Limite nicht übersteigen;
- Pro Gesuchstellenden und Geschäftsjahr darf nur ein Gesuch bewilligt werden;
- Es werden keine Darlehen gewährt;
- Beiträge an Steuerrechnungen, Anwaltskosten, Rückzahlung von Krediten, Bussen, Mahnspesen, Gebühren sowie Schulden sind ausgeschlossen.